

Seminar-Nr. 11055

Das neue Hinweisgeberschutzgesetz - Whistleblowing in der öffentlichen Verwaltung

Rechte und Pflichten von Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Termin

11.10.2023 , 4 Stunden

11.10.2023 von 09:00 bis 13:00 Uhr

Zielgruppe

Beschäftigte im öffentlichen Dienst, Führungskräfte und auch Personalräte und Gleichstellungsbeauftragte.

Inhalte

1. Darstellung der rechtlichen Grundlagen des Hinweisgeberrechts
2. Der Schutz der Beschäftigten nach dem neuen Hinweisgeberschutzgesetz
3. Das Recht zum internen Whistleblowing
4. Das Recht zum Whistleblowing an externe Stellen
5. Das Recht zum Whistleblowing an die breite Öffentlichkeit
6. Die Pflicht zum Whistleblowing

Ziele und Methoden

Seit Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft. Mit dem Gesetz sollen Hinweisgebende ausdrücklich und gesondert vor Sanktionen geschützt werden.

Das Seminar vermittelt den Beschäftigten im öffentlichen Dienst die Rechtslage zum sog. Whistleblowing, d.h. die Meldung verwaltungsinterner Missstände. Es wird erörtert, unter welchen Voraussetzungen verwaltungsinterne Missstände an interne Stellen, externe Stellen und die breite Öffentlichkeit gemeldet werden dürfen und ggf. sogar müssen. Hierzu wird die Rechtslage im Anwendungsbereich des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes und in sonstigen Fällen dargestellt.

Referent/-in

Dr. Jan Philipp Redder, Rechtsanwalt für öffentliches Recht in der Kanzlei Brock Müller Ziegenbein in Kiel

Ort

Online-Seminar

LERNWELT